

Hygieneschutzkonzept

für den Betrieb der Kletteranlage
der Sektion Selb des
Deutschen Alpenvereins e.V.



Stand: 09.10.2020

Hinweis: Dieses Konzept wurde in Anlehnung an ein Muster des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) erstellt.
Dieses Konzept wurde in Anlehnung an die Empfehlungen des DAV zur Wiederöffnung von künstlichen Kletteranlagen erstellt; <https://davintern.alpenverein.de/coronavirus/kletteranlagen/wiedereroeffnung>; abgerufen am 14.09.2020

In diesem Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulin bzw. Femininum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Sektion Selb des Deutschen Alpenvereins e.V. betreibt in der Jahnturnhalle in Selb eine Kletteranlage. Für den Sport stehen ein Boulderraum mit etwa 100 m² Boulderfläche und eine Kletterwand mit ca. 300 m² Kletterfläche zur Verfügung.

Eigentümer der Halle ist die Turnerschaft Selb von 1887 e.V. (im Nachfolgenden „TS“ genannt), die in den anderen Hallenteilen ihren Vereinssport betreibt.

Umkleiden und WCs werden von beiden Vereinen gemeinsam genutzt.

Ab 8. Juni 2020 wird im Boulderraum und an der Kletterwand der Trainingsbetrieb erlaubt. Die Erlaubnis gilt nur für die Besitzer von Jahreskarten. Jahreskarten können nur von Mitgliedern der Sektion erworben werden, siehe auch

<https://www.dav-selb.de/klettern/preise-nutzungsbedingungen/>

Ab 1. Oktober wird im Boulderraum und an der Kletterwand der allgemeine Kletterbetrieb (Dienstag 18:00-21:00, Donnerstag 18:00-21:00 und Sonntag 17:00-20:00) erlaubt.

Außerhalb des `allgemeinen Trainingsbetriebs` ist anderen Personen der Zutritt zur Kletteranlage nicht erlaubt. Ausgenommen sind Mitglieder des Vorstands oder von ihm beauftragte Personen, um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu überwachen. Die Mitglieder des Vorstands und der Gesamtverantwortliche für die Kletterwand können auch anderen Personen den Zutritt erlauben, sofern dies aus triftigen Gründen erforderlich ist (z.B. Wartungsarbeiten).

Organisatorisches

- Mit den Modalitäten für eine Öffnung der Kletteranlage für den Trainingsbetrieb für Jahreskartenbesitzer sowie den `allgemeinen Kletterbetrieb` befasste sich eine Arbeitsgruppe der Sektion, die aus 5 Sektionsmitgliedern bestand. Ein weiteres Sektionsmitglied wurde zu den Beratungen punktuell hinzugezogen. Vier Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Trainer, der 1. Vorsitzende gehört ihr als Vertreter des Vorstands an.
Die anderen vier Vorstandsmitglieder stimmten den von der Arbeitsgruppe erstellten Verhaltensregeln für den Kletter- und Boulderbetrieb im Umlaufverfahren zu.
- Die Erlaubnis für Jahreskartenbesitzer, dass sie den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen dürfen, wurde durch den Versand eines Newsletters, durch eine Veröffentlichung auf www.dav-selb.de sowie auf den Facebookseiten der Sektion bekanntgegeben.
- Die Öffnung für den `allgemeinen Kletterbetrieb` sowie einschlägige Hygieneregeln werden auf der Internetseite des DAV-Sektion Selb <https://www.dav-selb.de/klettern/oeffnungszeiten-gruppen/> bekanntgegeben
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der jeweils eingeteilte Kletterwandbetreuer zuständig.

- Alle Trainer betreuen grundsätzlich auch den allgemeinen Kletterbetrieb, siehe <https://www.dav-selb.de/klettern/oeffnungszeiten-gruppen/>. Sie besitzen selbst eine Jahreskarte. Sie werden gebeten, während ihrer Anwesenheit in der Kletteranlage grundsätzlich mit darauf zu achten, dass alle Trainierenden die Verhaltensregeln einhalten.
- Die Einhaltung der Regelungen für Jahreskartenbesitzer sowie im `allgemeinen Kletterbetrieb´ wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Ferner gibt es eine Benutzungsordnung für die Kletteranlage https://www.dav-selb.de/assets/pdf/Benutzungsordnung_fuer_die_Kletteranlage_Selb_2018.pdf, die Sanktionsmöglichkeiten für Zuwiderhandlungen vorsieht.

Generelle Verhaltensregeln

Die generellen Verhaltensregeln wurden definiert (siehe Anlage Corona-Nutzungsregeln).

Allgemeine Hygieneregeln

Die allgemein gültigen Hygieneregeln (Hinweis auf häufiges Händewaschen, Nase-Mund-Schutz, Lüften) hängen sichtbar aus.

Hinweise zur richtigen Desinfektion hängen sichtbar aus.

Für Trainer stehen Listen für die Dokumentation der Hygienekontrollen zur Verfügung. Der Zugang zu diesen Listen ist nur für Trainer möglich.

Verteiler:

1. Ablage dieses Konzepts in Dropbox\Kletterhallenöffnung. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe haben darauf Zugriff.
2. Vorstandsmitglieder (Versand per E-Mail)

Verhaltensregeln `allgemeiner Kletterbetrieb´

Kletterwand und Boulderraum stehen jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung:

Allgemeiner Kletterbetrieb (von Oktober bis April)

Dienstag und Donnerstag 18:00 bis 21:00 Uhr Kletterwandbetreuer der Sektion

Sonntag 17:00 bis 20:00 Uhr Kletterwandbetreuer der Sektion

Während dieser Zeiten ist auch Schnupperklettern/Probeklettern grundsätzlich wieder möglich.

Voraussetzung: Besucher und zuständiger Kletterwandbetreuer

- weisen keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit auf
- stehen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen und sie unterliegen keiner sonstigen Quarantänemaßnahme
- haben sich innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aufgehalten (siehe auch: Einreise-Quarantäneverordnung [EQV]).

Über eine neuerliche coronabedingte Schließung der Kletteranlage entscheidet der Vorstand. Die Schließung wird allen Kletterwandbetreuern und Trainern per E-Mail zeitnah mitgeteilt, auf der Homepage und Facebookseite umgehend veröffentlicht, im Schaukasten bzw. an der Eingangstüre werden schriftliche Hinweise angebracht. Die Zugangscodes werden vorübergehend verändert.

Während des `allgemeinen Kletterbetriebs´ dürfen sich max. 20 Personen / 10 Seilschaften + der zuständige Kletterwandbetreuer in der Kletterhalle aufhalten. Dreierseilschaften sind möglich.

Ein Wechsel der Seilschaften soll weitgehend vermieden werden. Sollen trotzdem Kletterer zwischen den Seilschaften wechseln, so haben sie sich vor dem Wechsel die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Materialtausch zwischen den Seilschaften ist zu vermeiden.

Im Boulderraum dürfen sich max. 7 Personen aufhalten.

Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.

Der zuständige Kletterwandbetreuer achtet darauf, dass ausreichend Händedesinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher, auch auf der Toilette, vorhanden sind.

Wenn die max. Besucherzahl erreicht ist, sperrt der zuständige Kletterwandbetreuer die Anlage für weitere Besucher. Weitere Besucher müssen vor der Kletteranlage warten, bis Kletterer/Boulderer die Kletteranlage verlassen. Es dürfen max. so viele Besucher neu in die Kletteranlage, wie Besucher die Anlage verlassen.

Zum Betreten der Kletterhalle muss ein Mund-Nasenschutz getragen und die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden.

Zur Registrierung und Entrichtung des Eintritts ist der Mund-Nasenschutz zu tragen. Jeder Besucher muss seine Kontaktdaten hinterlegen. Besucher ohne Jahreskarte füllen den

‘DAV-TN-Fragebogen für Veranstaltungen’ aus. Die Stifte zum Eintragen sind durch den zuständigen Kletterwandbetreuer regelmäßig, je nach Besucheraufkommen mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Der zuständige Kletterwandbetreuer weist auf die einzuhaltenden Hygieneregeln hin, neuen Besuchern werden diese erläutert und eventuelle Rückfragen beantwortet. Die getroffenen Maßnahmen sind Bestandteil der Benutzerordnung.

Mit der Registrierung bestätigt der Besucher, von den Hygieneregeln Kenntnis zu haben und diese anzuerkennen.

Mit der Registrierung bescheinigt der Besucher weiterhin

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufzuweisen
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person zu stehen bzw. dass seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und er keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt
- sich innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aufgehalten zu haben (siehe auch: Einreise-Quarantäneverordnung [EQV]).

Der zuständige Kletterwandbetreuer kann Besuchern mit Krankheitssymptomen den Zutritt zur Kletteranlage verwehren.

Eingangs- und Durchgangstüren, außer Brandschutztüren, werden während der Nutzungszeiten möglichst offengehalten.

Auch bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen gilt Maskenpflicht. Darüber hinaus muss im Umkleideraum auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu anderen Personen geachtet werden.

Für den Boulderbereich gilt diese Regelung analog.

Besucher aus einem Hausstand sind von dieser Abstandspflicht ausgenommen.

Die Seilschaften achten auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5m zu anderen Kletterern/Seilschaften. Ist der grundsätzlich geforderte Mindestabstand von 1,50m beim Klettern und Sichern nicht gegeben, ist die gleichzeitige Nutzung von nebeneinanderliegenden Sicherungslinien nicht möglich.

Für den Boulderbereich gilt diese Regelung analog.

Besucher aus einem Hausstand sind von dieser Abstandspflicht ausgenommen.

Der zuständige Kletterwandbetreuer lüftet alle 60 Min. die Kletterhalle.

Der Boulderraum muss nicht gelüftet werden, da er über eine Lüftungsanlage verfügt.

Leihmaterial wird nicht ausgegeben.

Nach Beendigung des allgemeinen Kletterbetriebs werden Leihmaterialien desinfiziert bzw. zum Lüften aufgehängt und die Kletteranlage gelüftet.

Chalk kann bedenkenlos genutzt werden!

<https://www.dmu.ac.uk/about-dmu/news/2020/september/research-shows-climbing-chalk-is-unlikely-to-transmit-coronavirus.aspx>

Der zuständige Kletterwandbetreuer übt das Hausrecht im Namen des Vorstands aus und ist berechtigt, Besucher, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, aus der Anlage zu verweisen.

Selb, 09.10.2020

Bernd Hofmann
Erster Vorsitzender